

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

Mitteilung über das Inkrafttreten des dritten Zusatzprotokolls zu dem Europa-Abkommen mit der Republik Bulgarien (Anpassung der Zölle auf die bulgarischen Ausfuhren von Textilwaren)⁽¹⁾

Das Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Bulgarien andererseits, dessen Abschluß der Rat am 22. April 1996 beschlossen hat, tritt am 1. Juni 1996 in Kraft, da der Austausch der Notifizierungen über den Abschluß der in Artikel 2 des Protokolls vorgesehenen Verfahren am 29. Mai 1996 abgeschlossen worden ist.

Mitteilung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen mit Bulgarien (Öffnung der Gemeinschaftsprogramme)⁽²⁾

Das Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bulgarien andererseits, dessen Abschluß der Rat am 4. Dezember 1995 beschlossen hat, tritt am 1. August 1996 in Kraft, da der Austausch der Notifizierungen über den Abschluß der in Artikel 4 des Protokolls vorgesehenen Verfahren am 24. Juni 1996 abgeschlossen worden ist.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 103 vom 26. 4. 1996, S. 52.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 317 vom 30. 12. 1995, S. 24.